

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 15 (1959)
Heft: 4

Artikel: Motion Grendelmeier vom 5. März 1959 im Nationalrat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Motion Grendelmeier vom 5. März 1959 im Nationalrat

Trotzdem sich die Frauen in Genf, Basel und Zürich unzweideutig für die Einführung des Frauenstimmrechtes ausgesprochen hatten, ist in der Kampagne zur Abstimmung vom 1. Februar 1959 gleichwohl immer wieder behauptet worden, die Frauen wünschten die politischen Rechte selber nicht. Dieses durch nichts belegte Schlagwort hat den Ausgang der Abstimmung massgeblich beeinflusst.

Angesichts der Notwendigkeit, unsere Demokratie weiterzuentwickeln, ist es nötig, die Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser Behauptung objektiv abzuklären.

Der Bundesrat wird zu diesem Zwecke ersucht, entweder

- a) eine Abstimmung unter den Schweizerfrauen durchzuführen oder
- b) bei Gelegenheit der am 1. Dezember 1960 durchzuführenden eidgenössischen Volkszählung eine Befragung der Frauen vorzunehmen, ähnlich wie dies der Stadtrat von Zürich anlässlich einer statistischen Erhebung im Jahre 1955 getan hat, oder
- c) sonst geeignete Mittel vorzuschlagen.

Mitunterzeichner: Agostinetti, Akeret, Bonvin, Borel Georges, Bösch, Brochon, Bühler, Chamorel, Dellberg, Doswald, Furgler, Gressot, Guglielmetti, Jaeckle, Josi, Masina, Munz, Olgiati, Primborgne, Rosset, Schmid Philipp, Schmid Rudolf, Schuler-Zürich, Sollberger, Suter, Tatti, Trüb, Verda, Vontobel.

„Jene der Baslerinnen“

An ihrer Mitgliederversammlung hat die Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung eine Resolution gefasst, worin betont wird, dass der neue Verfassungsartikel über den Zivilschutz keine obligatorischen Dienste für die Frauen vorsieht, diese also keinen Grund hätten, ihn zu bekämpfen. *Die Frauen sollten sich aber jeglicher Aktion auch für die Vorlage enthalten.*

Vorsteherinnenschule

bildet Töchter und Frauen in 2-jährigem Lehrgang für die Leitung alkoholfreier Restaurants, Hotels und Gemeindestuben aus. Kein Schulgeld. Freie Kost und Logis. Eigene Stellenvermittlung.

Prospekte, Auskünfte, Anmeldungen:

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Dreikönigstrasse 35 Zürich 2 Tel. 051 / 23 86 93